

Planungsbüro Philipp  
Pia Anneke Bendixen  
Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
per Mail an: [mail@planungsbuero-philipp.de](mailto:mail@planungsbuero-philipp.de) ; [pb@planungsbuero-philipp.de](mailto:pb@planungsbuero-philipp.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 20.02.2026

## **Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt, Windenergiegebiet Frestedt / Quickborn (Entwurfsstand § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die erneute Beteiligung im oben genannten Verfahren. Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf sowie auf die nun vorgelegten ergänzenden Planunterlagen, insbesondere den Artenschutzfachbeitrag, den Biotoptypenbericht und den Entwurf der Begründung.

### **1. Lage und planerischer Rahmen**

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kliffplateau“ und zugleich in einem Trinkwasserschutzgebiet. Unmittelbar angrenzend liegen Waldflächen, gesetzlich geschützte Biotope, Gewässer sowie Kultur- und Bodendenkmale. Diese räumliche Gemengelage führt zu einer außerordentlich hohen Sensibilität des Standortes.

Vor diesem Hintergrund wird kritisch gesehen, dass die Gemeinde das Gebiet nicht nur als Windenergiegebiet, sondern zugleich als Beschleunigungsgebiet nach § 249c BauGB ausweisen möchte. Die damit verbundenen Verfahrensvereinfachungen stehen in einem deutlichen Widerspruch zur tatsächlichen Komplexität und Schutzwürdigkeit des Raumes.

### **2. Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope**

Der Biotoptypenbericht belegt eine hohe strukturelle Vielfalt des Plangebiets mit zahlreichen gesetzlich geschützten Knicks, artenreichem mesophilen Grünland sowie Kleingewässern, Sümpfen und feuchten Senken. Diese Elemente übernehmen wesentliche Funktionen für den Biotopverbund und für eine Vielzahl geschützter Arten.

Die Planunterlagen verweisen zwar auf Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, lassen jedoch offen, wie der dauerhafte Funktionsverlust insbesondere linearer Strukturen wie Knicks fachlich gleichwertig ausgeglichen werden soll. Zudem bleibt unklar, wie notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf Ebene der Flächennutzungsplanung verbindlich gesichert werden sollen. Aus Sicht des BUND ist diese Vorgehensweise unzureichend.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

### **3. Artenschutzfachbeitrag – Brut-, Rast- und Zugvögel**

Der Artenschutzfachbeitrag weist das Vorkommen zahlreicher windkraftsensibler Arten nach, darunter Rotmilan, Seeadler, Kranich und Wiesenweihe. Die durchgeführten Horstkartierungen sind zu begrüßen. Die Ergebnisse zeigen jedoch zugleich, dass das Plangebiet Teil eines großräumigen Funktionsraums ist, der sowohl für Brut- als auch für Rast- und Zugvögel von hoher Bedeutung ist.

Die Nähe zu bekannten Nahrungs- und Rastgebieten sowie die Lage in einem bereits stark mit Windenergieanlagen vorbelasteten Raum lassen erhebliche kumulative Wirkungen erwarten. Diese wurden bislang nicht ausreichend raumübergreifend untersucht. Eine isolierte Betrachtung des Plangebiets wird den tatsächlichen Wirkungszusammenhängen nicht gerecht.

### **4. Weitere Artengruppen**

Auch die Untersuchungen zu Fledermäusen, Amphibien und weiteren Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie belegen geeignete Lebensräume im Gebiet. Die Planung stützt sich im Wesentlichen auf spätere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren.

Aus Sicht des BUND müssen artenschutzrechtliche Konflikte jedoch bereits auf Ebene der Bauleitplanung umfassend bewertet und soweit möglich vermieden werden. Eine bloße Verlagerung wesentlicher Fragestellungen auf nachgelagerte Verfahren ist nicht sachgerecht, insbesondere im Hinblick auf empfindliche Bereiche mit Kleingewässern, feuchten Senken und strukturreichen Knicks.

### **5. Landschaftsbild, Erholung und Schutzgebietscharakter**

Das Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“ ist durch seine Offenheit, die historisch gewachsene Knicklandschaft und seine hohe Bedeutung für die Naherholung geprägt. Die geplanten Anlagenhöhen von bis zu rund 200 Metern würden das Landschaftsbild erheblich und dauerhaft verändern.

Die Ausführungen im Umweltbericht zur Landschaftsbildbewertung bleiben zu allgemein. Eine nachvollziehbare visuelle Wirkungsanalyse, die die Vorbelastung der Region, die weiträumigen Sichtbeziehungen und die Erholungsfunktion angemessen berücksichtigt, ist nicht ausreichend erkennbar.

### **6. Trinkwasser- und Bodenschutz**

Die vollständige Lage des Plangebiets innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes erfordert eine besonders vorsorgende Planung. Die Unterlagen behandeln Bodenschutz und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nur in allgemeiner Form. Angesichts der großflächigen Erdarbeiten, Fundamentgründungen und Erschließungsmaßnahmen sind jedoch vertiefte Untersuchungen zu möglichen Risiken für Grundwasser und Bodenfunktionen erforderlich.

### **7. Abwägung und Alternativen**

Die Gemeinde begründet die Planung im Wesentlichen mit dem Ziel, zur Energiewende beizutragen und lokale Wertschöpfung zu ermöglichen. Diese Ziele werden vom BUND ausdrücklich anerkannt. Sie entbinden jedoch nicht von der Pflicht, konfliktärmere Standorte vorrangig zu prüfen.

Die vorgelegte Alternativenprüfung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, um nachvollziehbar darzulegen, warum ein derart sensibler Raum gegenüber weniger belasteten Standorten bevorzugt werden soll.

### **Fazit**

Die neu vorgelegten Unterlagen verbessern den Informationsstand, beseitigen jedoch die grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken nicht. Insbesondere die Lage im Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiet, die hohe Bedeutung für Arten- und Biotopschutz sowie die zu erwartenden kumulativen Wirkungen sprechen deutlich gegen die Ausweisung des Plangebiets als Windenergie- und Beschleunigungsgebiet. Der BUND fordert daher, die Planung in der vorliegenden Form nicht weiterzuverfolgen und stattdessen Standorte mit geringerer naturschutzfachlicher Sensibilität zu prüfen.

— Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren, um Übersendung der Abwägungsergebnisse sowie um fortlaufende Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen  
*i.A. Wencke Lehmacher*